

BGJ - die "etwas andere Schule"

Das AusbildungsPLUS im Schreinerhandwerk

Das Berufsgrundschuljahr (BGJ) Holztechnik ist das "Trainee-Programm" für Berufseinsteiger im Schreinerhandwerk. Dabei bildet die fachliche Ausbildung den großen Schwerpunkt. Sie wird in Form von 50% Fachpraxis (in der Werkstatt) und 50% Fachtheorie vermittelt – von handwerklichen Grundlagen über vielfältige Werkstoffe bis zu modernsten Techniken. Zusätzlich werden zur Festigung der Allgemeinbildung und sozialen Kompetenz allgemeine Fächer unterrichtet. Damit schafft das BGJ ein solides Fundament für den Einstieg in das anspruchsvolle Schreinerhandwerk und darüber hinaus für das gesamte Berufsleben. Wird das BGJ erfolgreich abgeschlossen, erfolgt die Anrechnung als erstes Lehrjahr in der betrieblichen, dualen Ausbildung.

BGJ – die Ausbildung, die mehr ermöglicht!





- 1. Ausbildungsjahr als Vollzeitschule inkl. 4 Wochen Praktikum in einem Unternehmen, meist im zukünftigen Ausbildungsbetrieb
- berufliche Grundbildung (50% Praxis + 50% Fachtheorie) und allgemeinbildende Fächer
- Erfüllung der gesetzlichen Berufsschulpflicht
- Grundlage für die betriebliche Ausbildung unabhängig von einer möglichen Spezialisierung des zukünftigen Ausbildungsbetriebs

BGJ bietet

- intensive Betreuung des Auszubildenden durch ein optimales Umfeld
- praxisgerechtes Erlernen der handwerklichen Grundfertigkeiten
- schnellen Lernerfolg durch inhaltlich und zeitlich strukturierte Wissensvermittlung auf der Basis eines einheitlichen, mit dem Gewerk abgestimmten Lehrplans
- fachbezogene Möglichkeit, einen mittleren Schulabschluss zu erreichen
- praxisnahe Ausbildung auf hohem Niveau mit modernster Technik
- grundlegende Einführung in CNC- und CAD-Anwendung
- 🔈 kompetente Betreuung durch fachlich und pädagogisch versierte Berufsschullehrer

BGJ bringt

- beste Startvoraussetzungen für die betriebliche Ausbildung
- engen Kontakt zum zukünftigen Ausbildungsbetrieb durch Praktika
- mehr Selbstbewusstsein durch fachliches Können
- schrittweiser Einstieg in das Berufsleben
- positive Auswirkungen auf Prüfungsergebnisse
- beste Chancen bei Berufswettbewerben
- hohes Maß an Zufriedenheit der Lehrlinge mit der absolvierten Grundausbildung (gemäß wissenschaftlichen Studien)



"Ist das BGJ verpflichtend für die Schreinerlehre?"

In Bayern grundsätzlich ja. Eine Ausnahme gibt es nur, wenn keine Berufsschulpflicht mehr besteht, d.h. wenn du über 21 bist oder eine Hochschulzugangsberechtigung oder bereits eine Berufsausbildung abgeschlossen hast. Aufgrund der fachlichen Ausbildung ist jedoch z.B. auch Abiturienten ausdrücklich zu empfehlen, das BGJ zu absolvieren."

..Wo findet das BGJ statt?"

In einer Berufsschule, die speziell für den Holzbereich ausgestattet ist. Diese sind in ganz Bayern zu finden, um eine möglichst wohnortnahe Beschulung zu ermöglichen.

..Kostet mich die Schule etwas?"

Nein. Das BGJ wird staatlich finanziert. Lediglich ggf. notwendige Lernmittel sind selbst zu bezahlen.

"Wie lange dauert das BGJ?"

Es ist ein reguläres Schuljahr von September bis Juli mit Vollzeitunterricht.

Weitere Fragen?

Kompetente Ansprechpartner findest du bei deiner örtlichen Schreinerinnung oder beim

Fachverband Schreinerhandwerk Bayern

Fürstenrieder Straße 250 81377 München

Tel.: 089/545828-0 Fax: 089/545828-27

E-Mail: lehre@schreiner.de

"Kann ich mehr als 4 Wochen Praktikum machen?"

Im Lehrplan sind vier Wochen vorgeschrieben, davon eine Woche in den Schulferien. Selbstverständlich kannst du darüber hinaus z.B. in den Ferien freiwillige Praktika absolvieren.

"Brauche ich für das BGJ einen Lehrvertrag?"

Nein. Der eigentliche Lehrvertrag beginnt dann ohnehin erst mit dem 2. Lehrjahr. Es ist jedoch dringend zu empfehlen, sich bereits vor dem BGJ einen Ausbildungsbetrieb zu suchen und mit ihm einen sog. "Vorvertrag" abzuschließen. Das gibt dir Sicherheit und erspart das Suchen und Bewerben während des BGJ. Außerdem können dann die Schulpraktika schon beim zukünftigen Ausbildungsbetrieb stattfinden und sich beide Seiten näher kennenlernen.

"Bekomme ich während des BGJ eine Ausbildungsvergütung?"

Im BGJ bist du Schüler und noch kein Lehrling eines bestimmten Betriebs. Daher erhältst du keine Ausbildungsvergütung. Stattdessen ist dieses zusätzliche Schuljahr eine wichtige Investition in deine gesamte berufliche Zukunft. Es kann dir jedoch z.B. dein zukünftiger Ausbildungsbetrieb für (zusätzliche) Praktika auch etwas bezahlen. Das musst du jedoch gesondert vereinbaren.

